

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Kpf., bei Lieferung frei Haus 50 Kpf. Postbezug monatlich 2.30 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Minderzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachlässigkeiten bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 3 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachlaß hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. L. Förster's Erben. Verantwortlich für Derzeitiges u. Sächsisches, Unterhaltungs-Teil: Sporr u. Anzeigentel Karl Hoffmann, Pulsnitz, für Politisch und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz, D. N. II.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4, Fernruf 518 u. 550.

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 64

Montag, den 16. März 1936

88. Jahrgang

Die erste Ratsitzung in London

Frankreich ergeht sich in Klagen

Die erste Sitzung der Tagung des Völkerbundesrats wurde vom Ratspräsidenten eröffnet. Er verlas die Telegramme der französischen und der belgischen Regierung, worin der Rat mit der durch das deutsche Memorandum vom 7. März geschaffenen Lage befaßt wird. Aufgabe des Rates sei es nun, diese Mitteilungen zu prüfen.

Außenminister Eden begrüßte im Namen seiner Regierung den Rat und sprach von der Bedeutung der gegenwärtigen Tagung, die in einer feierlichen Stunde zusammengetreten und von deren Entscheidung die Zukunft abhängt. England teile die Besorgnisse Frankreichs und Belgiens. Er wolle im Augenblick nur sagen, daß ein unbestreitbarer Bruch des Vertrages von Versailles und des Locarno-Paktes erfolgt sei. Sache des Rates werde es sein, eine Lösung zu finden. Die anderen Locarno-Mächte könnten auf die volle Mitarbeit der britischen Regierung zur Festigung des Friedens auf solider Grundlage rechnen. Hierauf legte der französische

Außenminister Flandin

ausführlich den Standpunkt der französischen Regierung dar. Deutschland habe den Locarno-Vertrag für hinfällig erklärt und am selben Tage Truppen in die entmilitarisierte Zone entsandt, und zwar nicht, was zunächst erklärt worden sei, einige symbolische Abteilungen, sondern selbst nach amtlicher deutscher Mitteilung mindestens 30 000 Mann. Wenn sich Frankreich an den Völkerbundsrat gewandt habe, so habe es einer Pflicht entsprochen. Frankreich hätte das Recht gehabt, sofort von sich aus einschneidende Maßnahmen zu treffen. Frankreich habe sich an den Rat gewandt in dem Vertrauen, daß die Bürgschaftspflicht, die sich aus dieser Feststellung ergebe, erfüllt werde. Frankreich sei bereit, sein Material und seine moralischen Hilfsmittel für eine Lösung zur Verfügung zu stellen.

Die von Deutschland vorgebrachten Gründe, so führte Flandin dann im einzelnen aus, seien Vorwände. Die französische Regierung sei bereit, durch den Haager Gerichtshof prüfen zu lassen, ob der Locarno-Vertrag mit dem französisch-sowjetrussischen Pakt vereinbar sei. Jedenfalls bezeichne der Friedensvertrag eine Verletzung der Entmilitarisierungsbestimmungen als eine feindselige Handlung. Das Interesse des allgemeinen Friedens, der Bestand des Völkerbundes und der Grundlag der kollektiven Sicherheit erforderten, daß die von Deutschland betriebene Politik der

vollendeten Tatsache nicht zu einem internationalen Grundgesetz erhoben werde. Ich fordere den Völkerbundsrat auf, so schloß Flandin, Zeuge des Bruchs des Artikels 43 des Versailler Vertrages durch Deutschland zu sein. Den Generalsekretär des Völkerbundes erliche ich, dies den Unterzeichnermächten des Locarno-Vertrages in Uebereinstimmung mit Artikel 4 dieses Vertrages mitzuteilen.

Diese Mitteilung legt die Bürgschaftsmächte in die Lage, ihre Bestandsverpflichtungen zu erfüllen. Der Völkerbundsrat wird seinerseits zu prüfen haben, wie er diese Aktion durch Empfehlungen an die Mitglieder des Völkerbundes verstärken kann. Der belgische

Ministerpräsident van Zeeland

erklärte, er wolle die Ausführungen des französischen Außenministers lediglich zum belgischen Standpunkt ergänzen. Der Locarno-Vertrag sei eine der wesentlichsten Grundlagen der internationalen Rechtsstellung Belgiens gewesen. Mit tiefer Trauer und unsäglicher Bitterkeit müsse sich Belgien jetzt an den Völkerbundsrat wenden, da diese Grundlage erschüttert sei. Deutschlands Vorwände hätten für Belgien überhaupt keine Bedeutung. Nichts gebe Deutschland das Recht, seine juristischen und tatsächlichen Beziehungen zu ändern. Der Locarno-Vertrag habe für Belgien eine einzigartige Bedeutung gehabt, da er in geradezu idealer Weise alle Bürgschaften der Unverletzlichkeit zu bieten schien. Nach belgischer Auffassung bestünde der Vertrag noch immer, und zwar für diejenigen, die ihm treu geblieben seien. Der Zusammentritt des Völkerbunds zur Prüfung der Anwendung des Vertrages beweise, daß diese Auffassung allgemein geteilt werde.

Belgien werde im Rate seine volle Mitarbeit zum Wiederaufbau der internationalen Beziehungen, die allerdings durch die gegenwärtige Krise vielleicht auf Generationen hinaus schwer belastet seien, zur Verfügung stellen. In nächster Zeit aber müsse doch wieder verhandelt und unterzeichnet werden.

Van Zeeland schloß mit dem förmlichen Antrag, der Völkerbundsrat möge feststellen, daß ein Verstoß gegen den Locarno-Vertrag begangen worden sei, und sofort eine entsprechende Benachrichtigung an die Locarno-Mächte, insbesondere an die Bürgen, ergehen lassen.

Hierauf vertagte sich der Völkerbundsrat auf Montag, 16.30 Uhr MEZ.

den Verhandlungen des Rates nur teilnehmen, wenn sie die Gewißheit erhält, daß die in Frage kommenden Mächte bereit sind, alsbald in Verhandlungen über die deutschen Vorschläge einzutreten.

Die deutsche Regierung wird sich zu diesem Zweck mit der königlich britischen Regierung in Verbindung setzen, unter deren Vorbehalt die am Rheinpaß von Locarno interessierten Mächte in London zu Beratungen zusammengetreten sind.

Der Reichsminister des Auswärtigen:
Freiherr von Neurath.

Der Sonntag in London

Der englische Außenminister Eden verbrachte den Sonntag im Foreign Office. Auch Ministerpräsident Baldwin war in London geblieben, um mit der Entwicklung in Fühlung zu bleiben. Die beiden französischen Minister Flandin und Paul-Boncour verbrachten den Tag außerhalb Londons, wurden aber von ihren Sachverständigen auf dem Laufenden gehalten.

Der polnische Außenminister Oberst Beck hatte im Laufe des Tages eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter von Hoersch.

England wünscht keine Abenteuer

Ruhige Pressestimmen aus London

Die Londoner Sonntagsblätter bringen durchweg eine hoffnungsvolle Stimmung von der festen Entschlossenheit Englands zum Ausdruck, sich keinesfalls durch die Tatsache der Einrichtung deutscher Friedensgarnisonen in der früheren entmilitarisierten Zone in Abenteuer hineinmischen zu lassen. Die Rede des Führers in München, die in allen Blättern an hervorragender Stelle und ausführlich wiedergegeben wird, hat offensichtlich in England eine große Wirkung gehabt, und die Zeitungen sind bemüht, ihren Lesern durch Heraushebung von ihnen besonders sympathischen und den deutschen Friedenswillen offenbarenden Worten den deutschen Standpunkt näherzubringen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Sonntagspresse bestrebt ist, sich vom französischen Standpunkt unabhängig zu machen.

Der diplomatische Korrespondent des „Observer“ führt aus, daß gesetzliche Verstrickung des Locarnovertrages und der Völkerbundsatzung praktisch absurd sei und daß man deshalb Zuflucht zum gesunden Menschenverstand genommen habe, Deutschland sofort an den diplomatischen Gesprächen zu beteiligen.

Bezeichnend für die politische Stimmung am Sonntag ist die Auffassung Scrutators in der „Sunday Times“, der sagt, der Durchschnitts-Engländer glaube nicht an die Wirklichkeit der internationalen Krise. Der Durchschnitts-Engländer sehe keinen Grund zum Streit. Scrutator erinnert an die Worte Baldwins, daß ein dauerhafter Friede nur in Europa durch einen Dreieck zwischen Frankreich, Deutschland und England gesichert werden könne und daß dies eine geradezu ideale Lösung sein würde. Wohl sprächen die idealen Gründe für Frankreich, aber alle realen und praktischen Gründe seien für Deutschland. Hitlers Vorschläge böten die beste und vielleicht einzige Gelegenheit, den Frieden Westeuropas für eine Generation sicherzustellen.

Garvin fragt im „Observer“: Wer könne die Forderung ablehnen, daß jedes Volk innerhalb seines eigenen Landes Gleichberechtigung haben müsse? Wer von uns wüniche, daß der ansteckende Leichnam des Versailler Vertrages wieder auf unseren Rücken befestigt werde? Hitler habe die verrosteten Ueberbleibsel des Versailler Vertrages vernichtet. Der Sowjetpakt habe die ganze Lage verändert, die mit dem Locarnovertrag beabsichtigt war. Wieder finde sich Deutschland zwischen die eisernen Wände großer Militärbündnisse eingeschlossen. Es sei nicht im Interesse Englands, noch im Interesse der Zivilisation, daß Deutschland und Großbritannien einander vernichteten, um die bolschewistische Herrschaft in Europa und Asien aufzurichten. Es könne keine sichere und ehrenhafte Regelung zwischen den Völkern geben als die zwischen Starken und Starken.

Einladung an Deutschland

Gründlich bereit

Die deutsche Antwort auf die Einladung

Die Reichsregierung hat die vom Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilte Einladung zur Teilnahme an den Ratsverhandlungen in London wie folgt beantwortet:

„Ich bestätige ergebenst den Empfang Ihres Telegramms vom 14. März, in dem Sie mir mitteilen, daß der Rat des Völkerbundes die deutsche Regierung einladet, an der Prüfung der dem Rat von der belgischen und der französischen Regierung vorgelegten Frage teilzunehmen.“

Die deutsche Regierung ist grundsätzlich bereit, die Einladung des Rates anzunehmen; sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß ihr Vertreter bei der Beratung und Beschlussfassung des Rates mit den Vertretern der Ratsmächte gleichberechtigt sein würde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dies bestätigen würden.

Außerdem muß die deutsche Regierung auf folgende grundlegende Tatsache hinweisen. Ihr Vorgehen, das der belgischen und der französischen Regierung Anlaß zur Anrufung des Rates gegeben hat, erschöpft sich nicht in der Wiederherstellung der deutschen Souveränität in der Rheinlandzone, sondern ist mit umfassenden, konkreten Vorschlägen für eine neue europäische Friedenssicherung verbunden worden. Die deutsche Regierung betrachtet ihre politische Aktion als eine Einheit, deren Bestandteile nicht voneinander getrennt werden dürfen. Aus diesem Grund kann sie an

Der Generalsekretär des Völkerbundes, Avenol, hat an Deutschland folgende telegraphische Einladung gerichtet:

„Unter Bezugnahme auf das Telegramm, das ich der Deutschen Regierung am 8. März sandte, lädt der Völkerbundsrat die Deutsche Regierung als eine vertragschließende Partei des Locarno-Vertrages ein, an der Prüfung der Frage der Mitteilungen seitens der Regierungen Frankreichs und Belgiens durch den Rat teilzunehmen. Der Rat wird im St.-James-Palast am Montag, den 16. März, um 3.30 Uhr nachmittags zusammentreten.“

Wie der „Daily Telegraph“ in einer Spätausgabe zu berichten weiß, bereitet die englische Regierung einen umfassenden Friedensplan für Europa vor, der erwogen werden solle, sobald eine Grundlage für Verhandlungen zwischen den Locarno-Mächten und Deutschland hergestellt sei. Die Vorschläge würden sämtliche Vorschläge Hitlers miteinbeziehen.

Locarno-Mächte beraten nach Ratsbeschluss

Ueber die letzte Sitzung der Locarno-Mächte wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: „Der Ausschuß der Minister der Unterzeichner- und Bürgschaftsmächte des Locarno-Vertrages trat im Foreign Office zusammen. Nach einem weiteren Gedankenaustausch wurde beschlossen, die nächste Sitzung stattfinden zu lassen, sobald der Völkerbundsrat einen Beschluss über die Mitteilung gefaßt hat, die ihm von der französischen und der belgischen Regierung unterbreitet worden ist.“

Amlicher Teil Seite 4